

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/008/2014

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Thomas Tödter	Datum: 09.07.2014 Az.: 32 00 62
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	15.09.2014	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Thomas Tödter

Datum: 09.07.2014
Az.: 32 00 62

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 gemäß § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW verpflichtet. Die sachkundigen Bürger werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Durch den Kreistag sind Herr Dirk Brixius, Frau Ophelia Nick, Herr Moritz Körner und Herr Werner Horzella als ordentliche Mitglieder sowie Frau Renate Petschull, Herr Kadir Bicerik, Herr Stephan Emmler, Frau Barbara Enke, Herr Werner Schierenbeck sowie Herr Oliver Pera als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt worden.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass sich die sachkundigen Bürger von den Plätzen erheben, der Vorsitzende die Formel vorliest und anschließend die sachkundigen Bürger durch Handschlag verpflichtet.